



Veröffentlichungszeitraum:

von 05.03.2026

bis einschließlich: 23.03.2026

**Öffentliche Zustellung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach**☒ § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)☐ Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)**1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:**

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name	Vorname		
SELMİ	Hazem		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort, Staat	
Bajuwarenstr. 1a	93053	Regensburg	

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokumentes:

Datum	Geschäftszeichen
05.03.2026	747462

4. Das Dokument kann eingesehen werden bei

Sachgebiet	Ansprechpartner (Name, Telefonnummer)
Sg.11 ZAB	Fr. Fink, 0941/5680-3319

Das oben genannte Dokument kann zu den Besuchszeiten der Regierung der Oberpfalz (siehe www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ueber_uns/erreichbarkeit) vom Zustellungsadressaten selbst oder einer Bevollmächtigten/einem Bevollmächtigten an der benannten Stelle eingesehen werden.

Hinweise

Das oben genannte Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Regensburg, 05.03.2026

Ort, Datum

Unterschrift/Amtsbezeichnung

Regierungsausschüsse